



z. H. Frau Briggemann

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg-In der Krone 31-68088 Hagen
Stadtverwaltung
Bereich Sicherheit und Ordnung
Helmut-Kumpf-Straße 25

57368 Lennestadt

Stadt Lennestadt

28. März 2008

Bereich

Dienstgebäude

In der Krone 31

Auskunft erteilt

Herr Raygrotzki

Telefon

02331/6927-3880

Telefax

02331/6927-3898

E-Mail

Gerhard.Raygrotzki@bezre-arnsberg.nrw.de

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

22.5.20-02(59/9/34549)

Zeichen des Antragstellers

Datum

18.03.2008

Drittantrag: DB ProjektBau vom 27.11.2007

Ortsbezeichnung: Lennestadt

Bf. Lennestadt-Meggen Gleis 102

Vorgang: Luftbilddauswertung

Zu dem o.a. Vorgang ergeht folgende Stellungnahme:

Der Antrag wurde geprüft. Aufgrund der zur Zeit vorhandenen Unterlagen wurde festgestellt, dass keine unmittelbare Kampfmittelgefährdung vorliegt (Indikator 2.2). Wegen erkennbarer Kriegsbeeinflussung (vereinzelte Bombardierung)

kann eine – derzeit nicht erkennbare – Kampfmittelbelastung der beantragten Fläche aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Deshalb empfehle ich die Anwendung der Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung (TVV KpMiBesNRW)-Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr. Die TVV KpMiBesNRW finden Sie im Internet unter <http://www.im.nrw.de/sch/725.htm>.

Das Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben im Bereich der bed. LBA ist aus fachlicher Sicht erforderlich.

Die Anfrage zur Detektion von vorbereiteten Flächen muss durch die örtliche Ordnungsbehörde unter der Faxnummer 02331/6927-3898 mindestens drei Werktage vor dem gewünschten Termin erfolgen. Zur Durchführung der Maßnahme ist die Angabe sowohl meines Zeichens als auch der Flächengröße zwingend erforderlich. Ebenso muss ein Lageplan der Örtlichkeit vorab übersandt werden. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten werden gewünschte Detektionstermine durch den KBD-WL berücksichtigt.

Eine Luftbilddauswertung konnte nur bedingt durchgeführt werden, da teilweise die schlechte Bildqualität keine Aussagen über mögliche (weitere) Blindgängereinschlagsstellen zulässt/zulassen.

Es konnten alliierte Luftbilder bis zum 10.4.45 ausgewertet werden.

Hinweis:

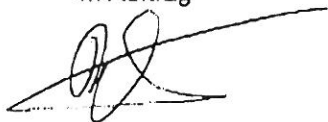
Seite 2 zu Az. 22.5.20-02(59/9/34549)

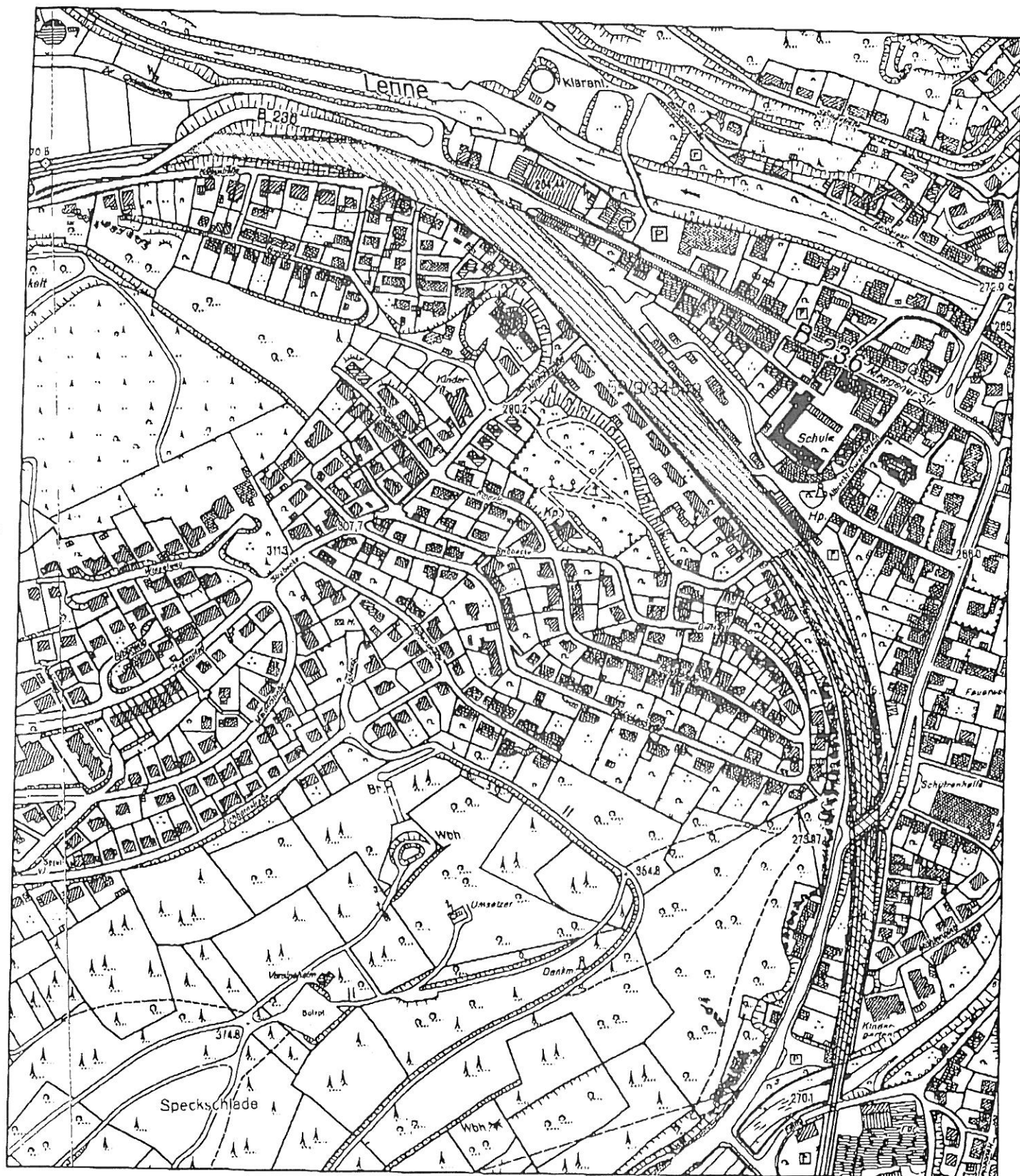
Dieses Schreiben erhalten Sie als zuständige Ordnungsbehörde.
Der Antragsteller wurde über das Ergebnis der Auswertung von mir informiert.
Bei Fragen zur weiteren Abwicklung von Sicherungs- und Räummaßnahmen vorort besteht für die örtliche Ordnungsbehörde die Möglichkeit, mit Herrn Schmitz (Tel. 02331/6927-3885) Kontakt aufzunehmen.

Allgemeines:

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'R' followed by a horizontal line.



1:5.000

KMM-Nr.: 59/9/34549
Bf. Lennestadt-Meggen
Gleis 102



○	Blindgängerverdachtspunkt		verteilte Bombardierung	■	Flakstellung
○	Blindgängerverdachtspunkt geräumt		mittlere Bombardierung	■	Geschützstellung
○	Kampfmittel geräumt		starke Bombardierung	▨	Stellungsbereich
●	Schützenloch		Bunker	□	Trichter
—	Laufgraben		Fläche geräumt	□	Trümmerfläche
□	Antragsfläche		Fläche mit Beschuss	□	bedingte LBA
□	keine Bombardierung				